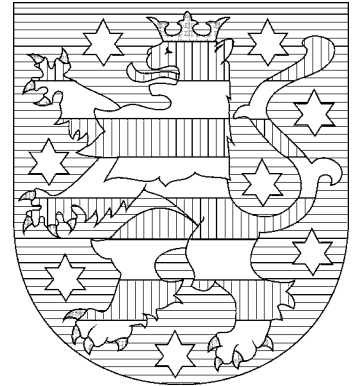


# Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 13/2022

Montag, 28. März 2022

32. Jahrgang



Residenzschloss Altenburg

Foto: Schatzkammer Thüringen, Marcus Glahn



Residenzschloss Weimar mit Ensemble Bastille

Foto: STSG, Constantin Beyer

## Mut zur Lücke

### Thüringer Residenzschlösser streben nach Welterbestatus

„Lückenstudie“ – so wird hierzulande ein Papier der Denkmalorganisation ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) genannt, das unter dem Titel „Filling the Gaps“ die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes auf bisherige Schwerpunkte und geografische wie inhaltliche Lücken untersucht und Kriterien für weitere Aufnahmen formuliert. Es geht darum, bisher unterrepräsentierte Kulturkreise und -zeugnisse stärker als bisher in den Fokus zu rücken. Schlösser in Mitteleuropa gehören dazu nicht. Dennoch wird in Thüringen derzeit an den ersten Schritten einer Aufnahme von Schlössern in die Welterbeliste gearbeitet – mit gutem Grund, denn es geht nicht einfach um einzelne Schlösser.

Deutschland liegt mit 51 Welterbestätten inzwischen nach Italien (58) und China (56) an dritter Stelle weltweit. Unter den bisher aufgenommenen Stätten wiederum bilden Schlösser eine Spitzengruppe. Dennoch macht sich Thüringen auf den Weg, für das höfische Erbe seiner Residenzen den Status des Weltkulturerbes zu erreichen. Denn hier geht es um ein engmaschiges Netzwerk von Herrschaftssitzen unterschiedlicher Dynastien auf engem Raum, eine weltweit kein zweites Mal in dieser Form erhaltene polyzentrische Residenzenlandschaft. Und genau diesen „außergewöhnlichen universellen Wert“ gilt es für das Welterbekomitee zu begründen. Bevor sich das jährlich tagende Gremium damit beschäftigt, sind aber noch einige Hürden zu nehmen.

Der erste Schritt ist ein Antrag des Landes auf Aufnahme in die deutsche Tentativliste. Das ist die Warteliste auf nationaler Ebene, aus der jedes Jahr ein Vorschlag ausgewählt und in den UNESCO-Ring geworfen wird. Diesen Tentativ-Antrag hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 2021 im Auftrag der Landesregierung und in enger Abstimmung mit dem Landeskonservator erarbeitet. Mit dem Einreichen des Antrags bei der Kultusministerkonferenz durch den Freistaat Thüringen Ende Oktober 2021 beginnt ein mehrjähriges

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)



Residenzstadt Greiz mit Oberem Schloss und Unterem Schloss

Foto: Museen der Schloss- und Residenzstadt Greiz

Auswahlprozedere auf Bundesebene, das 2024 mit dem Einreichen einer neuen Tentativliste bei der UNESCO durch die Bundesregierung endet. Erst danach wird Jahr für Jahr ein Vorschlag aus dieser Liste beim Welterbezentrums in Paris eingereicht.

Was hat Thüringen in die Waagschale zu werfen, welche Lücke kann die Kulturlandschaft der Thüringer Residenzen auf der schlosserreichen Welterbeliste füllen? Kurz gesagt: Hier haben sich Strukturen des Heiligen Römischen Reichs erhalten, die anderswo durch spätere Entwicklungen verändert worden sind. Kennzeichen des Reichs waren kleinteilige Herrschaftsterritorien mächtigerer und mindermächtiger Fürsten unter dem Dach gemeinsamer Regeln und Institutionen, die für Balance und inneren Frieden sorgten. Mit dem Ende des Reichs war auch die Zeit der kleinen Herrschaftsgebiete vorbei – fast vorbei, denn die Herzog- und Fürstentümer auf dem Gebiet des heutigen Thüringen folgten dem Trend zur Zusammenführung, der sogenannten Mediatisierung, nicht. Ihre als Ergebnis von Erbschaften, Erbteilungen und Zusammenführungen ineinander verflochtenen Territorien blieben erhalten und bewahrten sich eine gewisse Eigenständigkeit mit engen Bezügen untereinander bis zum Ende der Monarchie 1918.

Diese Geschichte ist beispiellos, begründet aber noch keinen Welterbestatus. Das Welterbe ist ein Denkmalerbe. Thüringen hat Denkmalzeugnisse der höfischen Epoche im Überfluss. Relevant für den Welterbestatus könnten die Schlösser werden, die bis 1918 kontinuierlich als Regierungszentren dienten. An ihnen spiegeln sich tatsächlich die Strukturen des Heiligen Römischen Reichs. Vor allem die weniger Mächtigen mussten ihren Status behaupten oder wussten ihn sogar zu steigern, indem sie beispielsweise das hohe Alter ihrer Dynastien betonten. Das passierte in Thüringen ganz konkret an den Schlossgebäuden, die



Schloss Elisabethenburg Meiningen



Schloss Ehrenburg Coburg

Foto: Thüringer Staatskanzlei, Bernd Edelmann

selbstbewusst ältere Bauphasen – zum Beispiel mittelalterliche Türme – in jüngere Veränderungen einbezogen, anstatt sie zu kaschieren. Hinzu kommen Treppenhäuser, Säle und vieles mehr, die auf die zeremoniellen Gepflogenheiten innerhalb des Reichs eingerichtet waren. Immer umgab die Residenz eine Residenzstadt, die der Repräsentation und der immer umfangreicher werdenden Administration diente.

Thüringen kann – das seit 1920 zu Bayern gehörende Coburg eingeschlossen – mit acht bis 1918 in Regierungsfunktion genutzten Residenzen aufwarten. Es sind die Residenzen teils mehrerer Linien der ernestinischen Herzöge, der Fürsten von Schwarzburg und der Fürsten Reuß. Sie gingen 1918 samt ihren Sammlungen und Ausstattungen in staatliche Obhut über, mussten nahezu keine Kriegszerstörungen erleiden und sind deshalb in höchstem Maß authentisch und unversehrt – auch das zwei entscheidende Argumente in Sachen Welterbetauglichkeit.

Die Vitalität dieses kulturellen Erbes ist auch heute gefragt. Denn für den Erfolg des Antrags ist ein gut formulierter Text nicht alles. Auf dem Weg zum Welterbe braucht die Idee viel Rückenwind aus



Schloss Sondershausen



Schloss Friedenstein Gotha

Foto: STSG, Hajo Dietz

Kommunen, Institutionen und der Bevölkerung. Daran arbeitet die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit ihrem Welterbe-Kompetenzzentrum in diesem Jahr besonders intensiv. PD Dr. Astrid Ackermann und Claudia Schönfeld, die 2021 den Antrag erarbeitet haben, sind vielerorts mit Vorträgen zu erleben und kommen mit Interessierten ins Gespräch. Zudem finden Gespräche in verschiedenen Gremien statt, darunter ein Expertenrat, der das Vorhaben von Anfang an begleitet. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit den Kommunen der vom Antrag einbezogenen Residenzstädte, denn hier gilt es – beispielsweise in Sachen Stadt- und Raumplanung – für den Erfolgsfall schon jetzt einiges zu beachten.

Parallel läuft der Antragsprozess weiter. Die Vorschläge aller 16 Bundesländer werden von internationalen Experten begutachtet. 2024 werden die Kultusminister der Länder über die nächste Tentativliste entschieden haben. Deutschlands Vorschläge bedienen sich dann für die folgenden zehn Jahre aus dieser Liste.

Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten  
[www.thueringerschloesser.de](http://www.thueringerschloesser.de)



Schloss Heidecksburg

Fotos (3): Schatzkammer Thüringen, Marcus Glahn